

2. Friesoythe Classic Eisenstadt-Rallye am 14. September 2013 Einladung und Ausschreibung

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC veranstaltet in einer Veranstaltergemeinschaft mit der Stadt Friesoythe am 14. September 2013 die

2. Friesoythe Classic Eisenstadt-Rallye 2013

Die Veranstaltung wird in Anlehnung an die Fédération Internationale des Véhicules Anciens (FIVA) zur Durchführung von „Schnaufferl“-Veranstaltungen, gemäß der vorliegenden Ausschreibung und aller Ergänzungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe seiner Nennung erkennt jeder Teilnehmer diese Bestimmungen an.

Die Fahrt dient an keinem Punkt der Strecke der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Die Veranstaltung wurde am 30. Mai 2013 vom ADAC Weser-Ems e.V. unter der Nummer W E 123 / 13 registriert und genehmigt.

2. Bordbuch / Kartenmaterial

Die Teilnehmer erhalten ihre Fahraufgaben, Zeitpläne und erforderlichen Erläuterungen in Form eines Bordbuches. Eigene Karten sind nicht erforderlich.

3. Zeitplan

(vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Mittwoch, 14. August 2013 Nennungsschluss (beim MSCO vorliegend)

Donnerstag, 23. August 2013 Versand der Nennungsbestätigungen

Sonnabend, 14. September 2013

13.00 bis	
15.30 Uhr	Papierabnahme
14.30 Uhr	Fahrerbesprechung (falls erforderlich)
15.01 Uhr*	Start mit Vorstellung von Team u. Fahrzeug
ca. 17.00 Uhr*	Zielankunft
ab 18.30 Uhr	Beginn der Abendveranstaltung mit Siegerehrung im Forum Hansaplatz

* Zeitangaben sind jeweils die Idealzeit des ersten Fahrzeugs

4. Durchführung der Veranstaltung

Die Fahrt wird in drei Etappen unterteilt. Die Streckenlänge beläuft sich auf max. 60 Kilometer, die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 30 km/h. Die Teilnehmer haben die Aufgabe, die nach den Fahrtunterlagen des Veranstalters vorgeschriebene Strecke zurückzulegen. Die Teilnehmer erhalten ein kilometriertes Roadbook.

Im Streckenverlauf sind zwei Wertungsprüfungen zu absolvieren – zu Beginn und zum Ende der Veranstaltung. Dabei ist eine abgesperrte Strecke in der Innenstadt von Friesoythe jeweils vier Mal in Sollzeit zu absolvieren. Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt auch hier 30 km/h.

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierrädrige Automobile, aller Fabrikate, die bis zum 31. Dezember 1988 gebaut wurden und den Bestimmungen der StVZO entsprechen. Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Umbauten, Repliken, Nachbauten und sog. Hot Rods werden nicht zugelassen.

Die Teilnehmerzahl ist auf **90 Fahrzeuge begrenzt.**

Sind die Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muß der Halter (Eigentümer) sein Einverständnis zur Teilnahme seines Fahrzeuges durch Unterschrift im Nennungsformular geben. Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind zugelassen. Dabei darf die Zahl der Fahrzeuginsassen die Anzahl der vorhandenen und im Kfz-Schein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigen. Der Fahrer des Fahrzeuges muß im Besitz des erforderlichen Führerscheines sein.

6. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Papierabnahme gebeten. Dort sind vorzulegen:

- die Nennungsbestätigung (nur sie berechtigt zur Teilnahme)
- gültiger Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugzulassung

Fahrzeuge mit rotem Dauerkennzeichen werden nur nach Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung zum Start zugelassen.

7. Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen angebracht werden:

- Je ein Rallyeschild vorne und hinten am Fahrzeug, wobei die amtl. Kennzeichen durch die Rallyeschilder nicht verdeckt werden dürfen.
- Veranstalterwerbung gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.
- Startnummern gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Schilder / Aufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

8. Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung nach Baujahren erfolgt in Anlehnung an die in Klammern angegebenen FIVA-Klassifizierungen.

Klasse 1 (A, B, C, D):	bis einschl. Baujahr 1945
Klasse 2 (E):	Baujahre 1946 bis 1960
Klasse 3 (F):	Baujahre 1961 bis 1970
Klasse 4 (G):	Baujahre 1971 bis 1983
Klasse 5:	Baujahre 1984 bis 1988

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter bis zum Nennungsschluss vor. So können sowohl Klassen mit weniger als fünf Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.

9. Nennungen

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben (möglichst mit Foto des genannten Fahrzeuges) auf beigefügtem Nennungsformular bis zum 14. August 2013 (beim Veranstalter vorliegend) an die unter Pkt. 21. genannte Anschrift zu richten. Mannschaftsnennungen können bis zum Start des 1. Fahrzeuges abgegeben werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

10. Nenngeld

Das Nenngeld muss mit der Nennung per Scheck, Lastschrift oder Überweisung entrichtet werden. Nennungen ohne Nenngeldzahlung bzw. Lastschrifteinzugsermächtigung werden nicht bearbeitet.

Die Bankverbindung lautet:

Landessparkasse zu Oldenburg (LzO), BLZ **28050100**, Kto. **015421779**

Das Nenngeld beträgt, incl. aller beschriebenen Leistungen:

für jedes Fahrzeug besetzt mit 2 Personen	75,-- Euro
Zuschlag bei Nennungseingang nach Nennungsschluss (14. Aug. 2013)	20,-- Euro
für jede weitere Person im Fahrzeug über 14 Jahre	25,-- Euro
für jede weitere Person im Fahrzeug bis 14 Jahren	10,-- Euro
Mannschaftsnenngeld pro Mannschaft (3 Fahrzeuge)	30,-- Euro

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

Pro Team: Bordbuch,
zwei Rallyeschilder,
Start-Nummern
Pokale/Ehrenpreise (gem. Ausschreibung)

Pro Person: Programm mit Teilnehmerliste,
Lenya mit Ausweis,
Kaffee und Kuchen vor dem Start
Abendveranstaltung mit Essen u. Getränken

Nenngeld ist Reugeld und wird nur zurückerstattet bei: Absage der Veranstaltung und bewiesenen Härtefällen unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von € 20,00. Bei Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter erfolgt keine Einbehaltung.

11. Nennungsbestätigung

Eine Nennung gilt als angenommen, wenn die Nennungsbestätigung am 23. August 2013 an die Teilnehmer versandt wird. Nur sie gelten als Startberechtigung.

12. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sowie im Gesamtklassement sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeuges über die bessere Platzierung.

Die Wertungstabelle wird mit den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

In der Mannschaftswertung werden die Ergebnisse aller drei Teams der jeweiligen Mannschaft berücksichtigt. Die Ergebnislisten werden vor der Siegerehrung ausgehängt.

13. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Begleitfahrzeugen sowie die Benutzung von Funkgeräten, Funktelefonen und Navigationssystemen ist als Hilfsmittel zur Erfüllung der Fahraufgaben untersagt. Zuwiderhandlung kann zum Wertungsverlust führen.

14. Preise

Gesamtwertung

Der Gesamtsieger erhält:

Die Gesamtsieger-Trophäen
Der Fahrer einen Gesamtsiegerkranz

Klassenwertung

Mindestens 25 Prozent der gestarteten Teams (Fahrer u. Beifahrer) erhalten Ehrenpreise.

Mannschaftswertung

Die beste Mannschaft erhält einen Ehrenpreise.

Sonderpreise

werden vergeben für:

Das beste Damenteam
Das älteste Fahrzeug
Die weiteste Anreise

Weitere Pokale oder Sachpreise können nach den Wünschen unserer Sponsoren vergeben werden. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nicht nachgesandt.

15. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Kontrollen, Zeitnahme oder die Wertung sind nicht zulässig. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer an den Fahrleiter; der kann bei Bedarf eine Jury aus mehreren Teilnehmern berufen, um Klärung herbei zu führen.

16. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese, sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer führen.

17. Versicherung / Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Haftungsverzicht:

Bewerber, Fahrer, Beifahrer und Fahrzeughalter erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den ADAC e.V., die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter.
- die Veranstaltergemeinschaft dieser Gleichmäßigkeitsprüfung, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer.
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer

für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und ihrer Beauftragten zu befolgen. Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk, Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter hergeleitet werden können.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

18. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang bei der Papierabnahme, bei den Etappenzielen oder an den Durchgangskontrollen mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Fahrtleiter. (s. Ziff. 20 und 21)

19. Hotels / Übernachtung

Informieren Sie sich bitte unter

www.friesoythe.de

Buchungen sind direkt an die Hotels zu richten. Die Kosten der Unterbringung sind mit dem Hotel abzurechnen.

20. Organisation

Veranstalter	MSC Oldenburg e.V. im ADAC in Zusammenarbeit mit der Stadt Friesoythe
Fahrtleiter	Heino Klostermann
Fahrtsekretär	Wolf-Dieter Feuerlein
Papierabnahme	Barbara Büsing, Günther Büsing
Zeitnahme und Auswertung	Arno Golibersuch, Anneliese Bayer Rona Meisner, Martin Farwick Karl-Heinz Engelmann, Barbara Büsing, Günther Büsing,
Streckensprecher und Moderator	Jörg Schwarz
Pannenhilfe und technische Betreuung	Straßenwachtfahrzeug des ADAC
Streckenposten	Mitglieder und Freunde des MSC Oldenburg e.V.

21. Veranstalteranschrift:

Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC
Hohe Brink 3
26180 Rastede

Nennungen sind zu richten an :
(Der auch Auskunft zur Nennung erteilt)

**Günther Büsing
Petersfehn I
Martha-Stölting Str. 37
26160 Bad Zwischenahn
email: guenther-buesing@t-online.de
Telefon: (privat) 04486 18 11
(dienstlich) 0441 93 581-14
Fax: 0441 93 581-90**

Auskunft zur Rallye erteilt ausschließlich
der Fahrleiter:

Heino Klostermann
Hohe Brink 3, 26180 Rastede
Telefon: 04402 69 51 800
Fax: 04402 69 51 801
Mobil: 0177 36 01 500
e-mail: heino.klostermann@t-online.de